

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelztöpfereien und Glasereien, für Gipser, Püger, Stukkateure, Alpkaltreuer, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Zerrarbeitsarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehnfachste alte Milli- meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlägen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreifachste alte Zeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.</p>
---	---	---

Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht für das Baugewerbe.

Wir berichteten in Nummer 47 des „Grundstein“ über am 26. Oktober stattgefundene Verhandlungen wegen des etwaigen Abschusses eines Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe. Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterverbände vertraten dabei den Standpunkt, zur „Sicherung des Friedens“ im Baugewerbe für das Jahr 1927 gehöre nicht nur ein Lohnabkommen, vielmehr müsse der ganze Komplex aller Streitfragen im baugewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnis zur Beratung und Beschlussfassung stehen; nur auf diese Weise könne der Friede im Baugewerbe für das Jahr 1927 gesichert werden. Die Lohnfrage sei nur ein Teil der Friedenssicherung. Die Unternehmervertreter erklärten dagegen, es dürfe sich nur um die Regelung der Lohnfrage für 1927 handeln, und zwar in ähnlichem Sinne, wie es für das Jahr 1926 vorgesehen ist; zu einer Beratung im Sinne der Arbeitervertreter hätten sie keine Vollmacht. Da unter diesen Umständen eine Einigung nicht möglich war, war es nötig, diese Frage vor dem zentralen Schiedsgericht zu klären, das zum 22. November zu einer Sitzung nach Berlin eingeladen hatte.

Am 22. November trat das Schiedsgericht mit den Vertretern der baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zur Beratung dieser Frage und etwaigen Fortführung von Tarifverhandlungen zusammen. Kollege Bernhard vertrat nochmals im Auftrage der baugewerblichen Arbeiterorganisationen deren Standpunkt. Die Unternehmervertreter schienen bei ihrem alten Standpunkt zu verharren, weshalb die drei Unparteiischen aufgefordert wurden, zu dieser Streitfrage eine Lösung zu geben und etwaige Vorschläge für eine Verhandlungsbasis zu machen. Nach längerer Sonderberatung machten die Unparteiischen für die weiteren Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht den beiden Parteien folgenden Vorschlag:

Die Parteien schließen ein zentrales Abkommen, das neben der Regelung anderer sozialer Belange auch die Regelung der Arbeitszeit umfasst. Bezüglich dieser wird grundsätzlich der Achtstundentag vorgeschlagen, soweit nicht bezüglich etwas anderes vereinbart wird, und mit der weiteren Maßgabe, daß im Falle einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit diese Regelung an die Stelle der vertraglichen tritt. Im übrigen scheint den Unparteiischen das zentrale Abkommen nur möglich und dem Wirtschaftsfrieden zu dienen geeignet, wenn in ihm eine über Streitigkeiten aus dem Lohnverhältnis endgültig entscheidende zentrale Schlichtungsstelle vorgesehen ist.

Das neue Abkommen gilt bis zum 31. Oktober 1927.

Zu diesem Vorschlag erklärte nach einer Sonderberatung der Parteien für die baugewerblichen Unternehmerorganisationen Herr Behrens, sie seien bereit, dem Vorschlag der Unparteiischen zuzustimmen, wenn dabei ihre Forderung auf 2400 Jahresarbeitsstunden berücksichtigt werde. Dies hieß mit andern Worten, wir sind für den Achtstundentag, verlangen jedoch den Zehnstundentag. Denn darauf läuft es hinaus, wenn 2400 Arbeitsstunden im Jahr von baugewerblichen Arbeitern verlangt werden. Für die baugewerblichen Arbeitervertreter gab Kollege Bernhard folgende Erklärung ab:

Wir sind hierhergekommen, um über einen Reichsarbeitsvertrag zu beraten und damit nicht nur den Frieden zu sichern für das Jahr 1927, sondern womöglich auch noch darüber hinaus. Der Vorschlag der Unparteiischen bietet hierzu keine Möglichkeit.

Damit war der Vorschlag der Unparteiischen verworfen. Ihnen lag es nunmehr ob, einen neuen Vorschlag zu formulieren, was dann auch nach Anhörung und unter Mitwirkung der Beisitzer des zentralen Schiedsgerichts geschah. Der dann zustande gefommene zweite Vorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Parteien schließen ein zentrales Abkommen, durch das die Arbeitszeit und die Entscheidung über Lohnniveaus geregelt werden. Als Arbeitszeit wird grundsätzlich der Achtstundentag vorgeschlagen, soweit nicht bezüglich etwas anderes vereinbart wird. Im Falle der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit sind unverzüglich neue Verhandlungen aufzunehmen. ... (Es folgen nun die Sätze aus dem 1. Vorschlag.) ... Das neue Abkommen soll gelten bis zum 28. Februar 1928.

Am zweiten Verhandlungstage wurde dann von den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterorganisationen zu diesem Vorschlag erklärt, es müsse auch über die sozialen Belange der Bauarbeiter mitberhandelt werden. Für die Unternehmervertreter erklärte Herr Behrens, sie seien zu Verhandlungen über ein Lohnabkommen bereit, sie seien auch bereit zu einigen Zugeständnissen in der Frage der sozialen Belange der Bauarbeiter. In der Arbeitszeitfrage könnten sie sich noch nicht endgültig festlegen. Damit war die Bahn frei für die Einzelberatung über einen Reichsarbeitsvertrag, der den Gesamtkomplex aller aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehenden Rechte und Pflichten regelt. Die Verhandlungen über eine Anzahl Einzelpunkte des Tarifs ergaben in einigen mehr untergeordneten Fragen, in der Werkzeugzulage, über Arbeitsfluß, Lohnzahlung und Arbeitsnachweis, eine Einigung. Insgesamt wurden jedoch 17 Streitpunkte verhandelt, die zum Teil recht schwieriger Natur waren und noch große Meinungsverschiedenheiten aufzeigten. Verhandelt wurde unter anderem über die Einbeziehung der Poliere und Schachmeister in das Tarifverhältnis, über Lehrlingslöhne, über Zahlung von Lohnausfall infolge Krankheit, Todesfalls, Materialmangels oder Betriebsstörung, über Ferien, Tarifisierung der Vikardarbeit, Lohnspanne, Altersgrenze, über einige Fragen der Betriebsvertretung, über Bestimmungen für die Schlichtungsinstanzen. Am 20. Dezember soll weiterverhandelt werden.

Zu bemerken wäre zu diesen Vorgängen, daß nunmehr die Möglichkeit vorliegt, wieder zu einem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe zu kommen. Allerdings ist es noch manchen harten Strauß kosten, bis ein solcher Tarif unter Dach und Fach ist. Es ist auch leicht möglich, daß die späteren Verhandlungen an irgendeinem unumschiffbaren Riff scheitern. Die Vertreter der Bauarbeiter werden darauf halten, nur einen solchen Reichsarbeitsvertrag ihre Zustimmung zu geben, der den berechtigten Interessen der Bauarbeiter entspricht. Die Kollegen im Lande aber mögen unermüdet danach trachten, ihre Organisation in jeder Weise zu stärken. Dann werden sie sich auch behaupten, mit oder ohne Reichsarbeitsvertrag!

Saten, Ihr Herren, Saten!

Man redet heute viel von der Nationalisierung. Und dann bemerkt man mit hochgehobener Stirne auf Amerika mit dem hohen Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters. „Prominente Wirtschaftsführer“ prüfen ganz ernstlich die Frage, ob es nicht für die deutsche Wirtschaft vorteilhaft sei, wenn man bestrebt wäre, die amerikanischen Verhältnisse auf die deutschen zu übertragen. So erklärte kürzlich auf einer Tagung des Reichsbundes der deutschen Metallwarendeckungsindustrie Professor Dr. Müller, die Nationalisierung der Menschengewirtschaftung könne die Grundlagen für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft schaffen. An die frühere Stelle der Meisterung der Materie trete nunmehr die des Menschen, der zum wahren Mitarbeiter gemacht werden müsse, um die Quellen des Verkaufes und des Verlustes einzugraben und damit den wirtschaftlichen Wirkungsgrad zu erhöhen. Man müsse den amerikanischen Unternehmer in der geistlichen Politik dem Arbeiter gegenüber als Vorbild betrachten. Er gehe von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter als gleichberechtigtes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft einen unzweifelhaften Anspruch auf einen zum anfänglichen Lebensunterhalt genügenden Lohn habe, um sich alle Vorteile verschaffen zu können, die das Leben lebenswert und schaffensfreudig gestalten. Und ein Herr Baumgärtner sagte auf dieser Tagung, der amerikanische Arbeiter sei nach dem Weltkrieg zur Begleiterschneidung der Maschine gemacht worden. Der Arbeiter, der früher 70 Dollar im Monat verdient hatte, verdiene heute 200 und brauche zum Leben nur 120. Während die Kosten der Lebenshaltung um 70 % gestiegen seien, habe sich der Lohn verdreifacht. Daher stamme der große Wohlstand, die Kaufkraft und die Kaufkraft in Amerika. Auch Deutschland sei in der Hauptsache eigenes Absatzgebiet. Bedarf sei zweifellos vorhanden; heute sei aber die Deckungsmöglichkeit wegen fehlender Kaufkraft gering. Man müsse die Fabrikationsmethode ändern, um billiger zu produzieren, man müsse die Löhne und Gehälter erhöhen, um die Kaufkraft zu steigern. Die Serienfabrikation müsse eingeführt werden; je größer die Serie, um so billiger das Produkt, um so nebenjächlicher die Löhne.

Was da die Herren Müller und Baumgärtner ausgeführt haben, sind Thesen, die wir schon seit Jahren befechten. Beachtenswert ist nur, daß sie nunmehr Unternehmer aufstellen und daß sie den Beifall von Unternehmern finden. Wir begrüßen es, wenn diese Unternehmer einer fertigverarbeitenden Industrie, die mehr als 2 Millionen Arbeiter beschäftigten, die Rettung des Betriebes nicht mehr im Lohnruck sehen, sondern die volkswirtschaftliche Bedeutung hoher Löhne anerkennen. Allerdings machten sie bei ihren Ausführungen die Einschränkung, es müsse der Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften verschwinden, wenn es zu einer solchen notwendigen Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit kommen solle.

Wir schreiben schon in der Nummer 42 des „Grundstein“, auch die „Deutsche Bergwerkszeitung“, ein ausgeprochenes Schwerindustrieblatt, habe sich zu einer ähnlichen Auffassung aufgeschlossen. Kürzlich schrieb nun dieses Blatt zu dem gleichen Thema folgendes:

„Nach dem Kriege war (in Amerika) großer Arbeitermangel, und so wurden hohe Löhne angeboten, um Arbeiter zu bekommen. Daß den heutigen Löhnen nicht eine solche ökonomische Spekulation zugrunde liegt, beweist am besten die Tatsache, daß die amerikanischen Arbeiter damals über ihre angebotenen Löhne einen Schein erhielten und nach der Deflation von 1920 die gemühten Anstrengungen machten, die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit herabzusetzen; Anstrengungen, die damals scheiterten. Und daß sie damals gescheitert sind, darüber freut sich heute ganz Amerika, einschließlich der Arbeitgeber; denn das Wunder hat sich in der Tat erfüllt: Die hohen Löhne bedeuten eine gewaltige Stärkung der Kaufkraft des ganzen Landes.“

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ spinnt also den früheren Faden weiter. Sie singt dann im Anschluß an

Ihre hier zitierten Ausführungen das Hohelied der Zusammenarbeit aller Kräfte, der Unternehmer, Techniker, Angestellten und Arbeiter in Amerika, sagt aber dann zum Schluß:

„So geht es bei uns in Europa nicht, und am allerwenigsten im armen und verarmten Deutschland... Zweifelloß würde der gesamte Inlandsmarkt zu hoher Blüte gelangen und alle Werksstätten und Fabriken würden voll beschäftigt werden, wenn jede Familie in Deutschland je Tag 20 oder 30 M auszugeben vermöchte; aber es fehlt die Möglichkeit, den ersten Schritt zu tun, nämlich, diese 20 oder 30 M eine Zeilung in die Taschen der Millionen zu präzisieren, wie es Amerika gekonnt und getan hat. Wir sehen aber, daß nicht das Geld allein es tut, sondern der Geist, der Geist des zielbewußten, überzeugten Zusammenarbeitens aller Hände in einer Fabrik. Daran fehlt es bei uns vor der Hand noch gänzlich; denn unsere Arbeiter sind darauf eingestellt, ihr Ziel, hohen Lohn und große Kaufkraft, auf dem Wege des Kampfes zu erreichen.“

Das ist allerdings der Weisheit letzter und höchster Schluß! Also weil die deutschen Arbeiter die Verbesserung ihrer Löhne durch den Kampf durchsetzen wollen, deshalb könne keine Liebe davon sein, die amerikanischen Verhältnisse auf Deutschland zu übertragen! Deshalb lieber die Herabdrückung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Niedrighaltung der allgemeinen Kaufkraft, Verewigung der Wirtschaftskrise, dauernder Schlamassel der deutschen Wirtschaft, Schwarzmagerei und Unterdrückung der Arbeitelasse soll geübt werden, mag auch Deutschlands Wirtschaft darüber zugrunde gehen!

Eine größere Engstirnigkeit ist nicht denkbar. Und dabei stimmt gar nicht einmal, was das Unternehmerblatt da sagt, wenn es sagt, die Arbeiter wollten höhere Löhne nur durch Kampf erreichen. Liegt denn dieser „Kampfcharakter“ der Gewerkschaften nur an der geistigen Einstellung der Arbeiter, liegt er nicht vielmehr an der bekannten bornierten Gehirnerfassung weitestens Unternehmertreue, die seit dem Winter 1923/1924 mit allen Mitteln danach gestrebt haben, die deutschen Arbeiter mit Hungerlöhnen abzuspülen und damit die Kaufkraft der Massen empfindlich zu schwächen? Hat man nicht im Unternehmerlager neben den Mitteln brutaler Gewaltanwendung auch noch ungeheure Mengen Professorens- und Syndikattinte vergeudet, um den wirtschaftlich falschen Standpunkt der Unternehmer in jeder Weise, praktisch und theoretisch, zur Geltung zu bringen? Wie unter diesen Umständen den Gewerkschaften etwas anderes übrig, als für das höchste Lebensrecht der Arbeiter und Angestellten zu kämpfen? Die Gewerkschaften, und mit ihnen die Arbeiter, wären wahnsinnig froh, wenn sie lediglich durch Verhandlungen, ohne Streit, ihre berechtigten Forderungen erreichen könnten. Uebrigens sollten selbst die Leute von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ wissen, daß die weitaus meisten Lohn- und Arbeitskonflikte in Deutschland schon seit Jahrzehnten auf dem Wege der Verständigung beigelegt worden sind.

Das Schwerindustrieblatt Welt hebt ferner mit Bescheidenheit hervor, ganz Amerika habe sich gefreut, daß der Anschlag der amerikanischen Unternehmer auf die Löhne der Arbeiter mißlungen sei. Wogegen betont, daß auch dies nicht ohne den „verpönten“ Kampf abgegangen ist: Erleben wir in Deutschland nicht alltäglich ein Fremdengefecht aller Unternehmerblätter, einschließlic der „Deutschen Bergwerkszeitung“, wenn irgendwo in Deutschland oder sonstwo eine Lohnbewegung der Arbeiter zu deren Ungunsten ver-

laufen ist? Klafft da nicht zwischen Theorie und Praxis ein ungeheurer Widerspruch? Angesichts solcher Unternehmereinstellung sind dann allerdings hohe Löhne für Amerika ein Segen, für Deutschland das größte Übel...

Wir kommen zum Schluß: Der Gewerkschaftskampf ist Klassenkampf, er ist überall, in jedem Lande. Wie dieser Kampf ausgefochten wird, liegt zum größten Teil an den Unternehmern. Und solange die deutschen Arbeiter und Angestellten derartig hart um ihre Existenz kämpfen müssen, solange die Unternehmer hierzulande im Arbeiter den untergeordneten Handlanger erblicken, der sich höchstens demütigst bekennt, daß für ihm erwiesene Unternehmervorsicht, solange werden auch die Gewerkschaften keine Ursache haben, von ihrer bisherigen Taktik abzugehen. Erst mögen sich einmal die deutschen Unternehmer in ihrer Einschätzung der deutschen Arbeiter geistig so umstellen, wie es ihre amerikanischen Kollegen getan haben. Und dann mögen sie endlich mit Taten, nicht in der Theorie, den Beweis erbringen, daß ein hoher Lebensstandard die erste Voraussetzung zur Geburt der Wirtschaft und Kultur ist. Dieser hat sich die Nationalisierungstätigkeit der deutschen Industrieausplünder nur in der Richtung ausgewirkt, sie ganze Last der Umstellung den unteren Volksschichten aufzubürden. Angesichts dieser Tatsachen den Gewerkschaften zugunsten, ihren Kampfstandpunkt aufzugeben, bedeutet gewerkschaftliches Karakizi. Erst stellt Euch geistig um, Ihr Herren der Industrie und Wirtschaft, und zeigt endlich Taten statt guter Behauptungen; laßt der neuen Erkenntnis entsprechende Taten folgen, dann werden auch die deutschen Gewerkschaften mit sich reden lassen!

Immer noch mangelhafte Erwerbslosenfürsorge für Bauarbeiter.

Obgleich in dem Ertrag des preußischen Wohlfahrtsministeriums vom 19. Januar 1926 klar und eindeutig ausgesprochen worden ist, daß bei der Behandlung der Anträge auf Erwerbslosenermittlung die Bauarbeiter nicht den besonderen Bestimmungen der Saisonarbeiter unterworfen sind, muß festgestellt werden, daß sich die Klagen unserer Kollegen mehren, weil ihnen von einzelnen Verwaltungsausschüssen eine ungebührlich lange Wartezeit auferlegt wird. Hier fehlt es offenbar an der empfindlichen Nachsicht des Ministererlasses. Einzelne Verwaltungsausschüsse scheinen mit verbundenen Augen durchs Wirtschaftslieben zu gehen. Denn an den Bestimmungen in der Wirtschaft, besonders denen des Baugewerbes, hat sich seit dem Ertrag nichts geändert. Nach wie vor ist ein Teil der Bauarbeiter arbeitslos, ein anderer Teil nur kurze Zeit im Fach tätig, so daß beide der Fürsorge anheimfallen werden. Wenn seinerzeit der Wohlfahrtsminister besonders hervorhob, daß als zweifellos feststehend anzusehen ist, daß die Bauarbeiter in diesem Jahre unter den besonders unglücklichen Verhältnissen ihres Gewerbes leben und zwar in weitem Umfange erwerbslos sein würden, auch wenn zur Zeit nicht infolge des Winteres die Bauarbeit eingestellt wäre; und wenn der Minister weiter sagt: „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt macht den Bauarbeitern die Aufnahme von Erstarbeiter fast ausnahmslos zur Unmöglichkeit, so fällt damit wohl die Begründung der Verwaltungsausschüsse, die Bauarbeiter können Geld geparkt haben“, in sich zusammen. Unsere Kollegen ermahnt wieder, wie im Vorjahre, die Pflicht, auf der Wacht zu sein. Auf alle Fälle von Härten kann der erwähnte Ertrag meistens mit Erfolg benützt werden. — Im übrigen ist uns ein Fall bekanntgeworden, der Zeugnis ablegt dafür, daß den in Frage kommenden Instanzen erst noch die Augen geöffnet werden müssen, um die Wirtschaftslage im Baugewerbe erkennen zu können. Denn daß die Garage für ein neubeschafftes Lastauto einer Kreisbehörde von ihren ungeliebten

Strafenswärtern aufgeführt wird, läßt sich doch nur dann rechtfertigen, wenn keine Bauarbeiter zur Verfügung ständen. Es gibt aber erwerbslose Bauarbeiter. Der Landrat aber ist Vorsitzender des Kreis- und Verwaltungsausschusses, Aufgabe unserer Kollegen, die im Verwaltungsausschuß mitarbeiten, wird es sein müssen, diese Mängel zu beseitigen. Dito Grams, Publiz.

Kein Facharbeitermangel im Baugewerbe.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung in Gießen hat durch eine Umfrage, die von 30 Berufsberatungsstellen beantwortet worden ist, versucht, den voraussichtlichen Lehrlingsmangel einzelner Berufe zu ermitteln. Bei dieser Umfrage haben einzelne Beratungsstellen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß bei einer günstigen Entwicklung der Bauwirtschaft bestimmt ein Lehrlingsmangel im Baugewerbe eintreten wird.

Diese Annahme gilt den Erwartungen weit voraus und kann sich nur auf ungenügende Beobachtungen stützen. Sie könnte aber den Eltern, die die Absicht haben, ihre Söhne einem baugewerblichen Beruf zuzuführen, große Enttäuschungen bereiten. Es ist deshalb notwendig, einiges zu der Meinung der Berufsberatungsstellen zu sagen. Die Nachkriegsjahre mit ihren völlig unnormalen, bauwirtschaftlichen Verhältnissen brachten es mit sich, daß viele Baufacharbeiter ihren Beruf aufgaben und in der strotzenden Industrie Unterbeschäftigung suchten. Was es doch selbst in den Sommermonaten in vielen Jahren, so auch in diesem Jahre, Tausende erwerbsloser Maurer. In der Industrie bot sich eher eine gesteigerte Arbeit, auch mit einem beträchtlich höheren Jahresentlohn. Die Maßnahmen der Reichs- und Staatsbehörden, die in der Industrie beschäftigten Baufacharbeiter wieder ihrem eigentlichen Beruf zuzuführen, mußten deshalb festhalten, so daß tatsächlich in einigen Orten zu gewissen kurzen Zeiten Facharbeiter fehlten. Darauf setzte eine rege Propaganda ein, im Baugewerbe mit alterhand Erleichterungen einen Nachwuchs heranzuziehen. Durch Umschulung wurde u. a. die Lehrzeit von 3 auf 2 Jahre herabgesetzt. Für Werkzeuge und Arbeitskleider wurden staatliche Beihilfen gewährt usw. Die Zahl der Lehrlinge wuchs dann zwar sehr beträchtlich, aber ihre Ausbildung wurde stark vernachlässigt. Als dann auch die Industrie daniederlag und das Heer der arbeitslosen Industriearbeiter immer mehr anwuchs, wurden auch die ehemals in der Industrie beschäftigten Baufacharbeiter entlassen. Vergleicht man die normalen Baujahre der Vorkriegszeit in Gießen mit der Nachkriegszeit, so zeigt sich schon die Ueberfüllung des Baugewerbes. 1913 kamen auf 24 611 Maurer 1873 Lehrlinge. Also auf je einen Lehrling 13 Gesellen. 1926 wurden 25 526 Maurer und 4894 Lehrlinge gezählt. In diesem Jahre entfallen auf je 1 Lehrling nur 18 Gesellen. Die Zahl der Lehrlinge hat sich also mehr als verdoppelt. Eine große Zahl davon, die in der Nachkriegszeit dem Baugewerbe neu zugeführt wurden, ließ sich sehr enttäuscht und nicht sehr anheimlich ihr Fortkommen. In den besten Sommermonaten dieses Jahres mußten die Arbeitsvermittler der Nachweise immer wieder feststellen, daß es wegen ungenügender Ausbildung nicht möglich sei, die jungen Baufacharbeiter in Arbeit zu bringen. Dazu kommt, daß selbst die Lehrlinge wegen Arbeitslosigkeit monatelang feiern mußten. Im Jahre 1926 waren im Januar 458 Lehrlinge arbeitslos, im Februar 454, im März 288, im April 144, im Mai 75, im Juni 46, im Juli 65, im August 47, im September 49 und im Oktober waren 44 Lehrlinge arbeitslos. Die Zahl der arbeitslosen Gesellen beträgt trotz des offenen Wetters zur Zeit noch 2892. Diese Zahlen sind erschreckend. Selbst in guten Jahren wird es schwer halten, allen Baufacharbeitern Verdienstmöglichkeiten zu geben. Würde den Eltern eine noch größere Enttäuschung erspart bleiben. An die Behörden richten wir nochmals die Forderung, Ordnung in die Bauwirtschaft zu bringen und die Aufträge gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen. Dann werden stets genügend Baufacharbeiter vorhanden sein und es wird sich auch ein leistungsfähiger Nachwuchs entwickeln.

Den Niezufriedenen!

Selbst die gültigste Mutter macht sich unbeliebt, nur weil sie des morgens den sanften Eseläcker wecken muß. Sie muß zur Arbeit weiden. Allerdings zürnen und schelten nur die Kränen und Frauen. Der fleißige, Treue und Aufrehtige wird die Mutter achten um ihrer Pflichten willen. Dem Verbandsbestreiter geht es ebenso. Auch er muß weiden und ermuntern zu Solidarität, Verbandsstreue und Opferwilligkeit. Darum wird er auch gehaßt, aber nur von den Kränen und Pflichtenvergeßenen. Sie nennen ihn Hampf und Verräter und wollen nicht gelten lassen, daß es seine Pflicht ist, die Frauen und Indifferenten zu weiden.

Aus der Geschichte der Glasergesellen.

Den Meistern war streng verboten, auf andere Weise als durch das Inhäufieren Gesellen anzunehmen. fand nun ein fremder Gesell Arbeit, so hatte er sich dafür gebührend zu bedanken und den Zitelgeßell zu bitten, ihm das Bündel von der Herberge zu der Werkstatt des Meisters zu tragen; denn im Laufe des Meisters erbielt er ja auch Wohnung und Beschäftigung. In der Werkstatt hatte er die vollen 14 Tage auszubauen, sonst hatte er keinen Anspruch auf Lohn. Ringer als 14 Tage konnte er nur bleiben, wenn es die Gesellenbeschränkung zuließ. Dann hatte er im Nachbarhause im Feiseln der Zunftvorsteher sich durch Eid zu schuldigem Gehorsam gegen die städtische Zunftigkeit zu verpflichten und seine „Kundschaft“ in die Meisterzunft zu legen. Waren aber die 14 Tage abgelaufen oder fand er überhaupt keine Arbeit, so hatte er noch am selben Tage die Stadt zu verlassen und durfte sie erst nach Ablauf eines Vierteljahres wieder betreten. Wer keine Arbeit fand, erhielt von der Zunft durch den Zitelgeßell ein kleines Geldgeschen, den Zehrpfennig, und wurde allein vom Zitelgeßell, der ihm das Bündel trug, bis vor das Zlatitor geleitet. Es war streng verboten, daß mehrere

Glasergesellen die Stadt zu gleicher Zeit verließen, sondern es sollte jeder allein seine Straße ziehen. Vorher hatte er an den Zitelgeßell oder an den Meister, bei dem er gearbeitet hatte, folgende Worte zu richten: „Ihr Gesellenschaft (oder: mein lieber Meister), ich tue mich bedanken über euer Wohlwollen, Bies und Guttat, so ich von ihm empfangen habe; kann ich solches heut oder morgen gegen ihn oder einen andern ehrlichen Glasergesellen wieder beschulden, will ich's in keine Verzeßenschaft gestellt haben.“ Darauf ward ihm zur Antwort: „Gesellenschaft, Ihr habt Euch gegen mir nichts zu bedanken; es ist Euch von mir nicht viel Guts wiederfahren, verhoffen auch nichts Böses; Nehmt den Willen der Wer, denn das Kloster ist arm und der Bruder sein viel und der Stüt tut selbst gern einen guten Krum. Weiter weiß ich Euch nicht mehr zu wünschen als Glück und Teil zu Weg und Sten, zu Wasser und zu Land! Wo Euch der liebe Gott hindert, grüßl Ihr Meister und Gesellen, so des Handwerks rechtlich sein. Hiermit wünsch ich Euch Glück in's Feld. Weiter werdet ihr Euch wissen zu verhalten, wie einem ehrlichen Glasergesellen aufsteht.“ Mit diesen Wünschen zog dann der junge Bursch weiter, bis es ihn eines Tages wieder z. r. Heimat zog oder er in einer Stadt dauernd Arbeit fand. Im 10. Jahrhundert war das Wandern etwas umständlicher; denn jetzt erhielt man statt der einfachen Kundschaft ein Gesellenbriefflein, das auf jedem Polizeiamt vorgelegt werden mußte und so im Laufe der Zeit zu einer interessanten Stempelung wurde. Empfindlicher waren jedoch die vielen Hygienebestimmungen, die immer wieder ärztliche Untersuchungen oder die gefohnte Quarantäne vorschrieben. Auch die Zünfte waren nun genauer geworden und ließen von den Zitelgeßellen Fremdenbinder führen, in die sie sich jeder durchwandernde Glaser selbst einzutragen hatte. Einem solchen Bunde der frankfurter Glaserzunft entnehmen wir die folgende Anweisung für den Zitelgeßell:

„Dieses Buch wurde gemacht auf folgende Weis, Den ehrsamten Glasergesellen zum Preis. Auf das er des Zitelgeßell sollte verwaltten, kann wissen wie er sich dabei zu verhalten, Das über ihn nie eine Klage ergeht, Und allezeit sein Amt in Ordnung verfehlt. In diesem Buch hat er sich ganz rein zu halten, In Wäntern, auch sonst in an äußerem Bierath, Sind kraubar, wofern er es nicht bewahrt, Auf Krützen und Bänken herum lassen fahren, So muß sein Verfehlen sein Beutel erfahren. Die Fremden, die hierher auf das Geschenke kommen, Die werden von ihm freundlichstlich bekommen, Wann sie gewöhnlich den Gruß ihm ablegen Das Wandersbuch zeigen und danach hingegen Ihn fragen ob er schon hat umgeschaut Keine Arbeit bekommen bei Meister und Wittfrauen. Und fand er kein Arbeit so soll er noch sagen Den Gruß auf den Weg das Geschenke nicht versagen. Dieses sind nun des Zitelgeßellen Amtspflichten. Wird sich derselbe nach ihnen richten, So wird er deswegen von allen geehrt, Weil nie ein Verfehlen jemand hat beschwert.“ Für die Eintragung selbst war auch eine Formel vorgegeben: „Ihno . . . den . . . bin ich M. N. ein Glasergesell geblütig aus . . . allhier zehnt gewesen und habe mein chlichses Geschen empfangen.“ Bevor wir von dem lustigen Volk der fahrenden Gesellen scheiden, müssen wir noch der „Stör“ gedenken. „Iff der Stör“ arbeiten nannte man schon in alter Zeit die Ausführung von Handwerksarbeiten mit gestelltem Material bei Privaten durch wandernde Gesellen. Darin sahen die Meister einen schweren Eingriff in ihr Privileg und verfolgten die Hebertreter mit harten Strafen. Die bitterste Strafe war aber wohl die, daß ein Gesell, der solche Arbeiten ausgeführt hatte, als unrechlich galt und bei

tarifvertrag nicht anerkennen und sich zu keiner Verhandlung zwecks Festlegung der beruflichen und örtlichen Bestimmungen stellen wollen. Den Ton gibt bei den Unternehmern die Firma Illmer & Sohn an und das Beachtenswerteste dabei ist, daß gerade Illmer als Vorsitzender des Schiedsgerichts beim Abschluß des Vertrages mitgewirkt hat. Die Unternehmer hatten wahrscheinlich damit gerechnet, daß die christlich organisierten Arbeitkollegen den Kampf nicht mitmachen würden, haben darin aber eine Enttäuschung erlebt; denn an der Arbeitszeinstellung haben sich alle Kollegen beteiligt. Es war auch nicht anders zu erwarten; denn was die Unternehmer wollen, wird kein Arbeiter mitmachen. Während im ganzen Reich die Auslösung der auswärtigen Arbeiter auf 5 M. täglich festgesetzt ist, wollen die schieflichen Firmen nicht mehr als 3 M. zahlen. Die Firma Heinrich Deitel ist bis jetzt die einzige, die sich unterchristlich bereit erklärt hat, die bisherigen beruflichen Bestimmungen weiter gelten zu lassen. Bei folgenden Firmen ruht die Arbeit: Illmer & Sohn, Georg Reime & Co., P. Kornely & Co., Pulei & Hoffmann, Gustav Hohenz und Reinhold & Co. Da die Firma Reinhold & Co. in verschiedenen Städten Niederlassungen hat, so haben die dort Beschäftigten unbedingt darauf zu achten, daß keine Arbeiten im schieflichen Gebiet ausgeführt werden. Zuzug von Sozialisten nach Schiefen ist streng verboten.

Kunstfleinarbeiter.

Stuttgart. Eigenartige Zustände herrschen im Betrieb der Firma David Wöhler, Kunstfleinfabrik, Feuerbach bei Stuttgart. Die Wirtschaftskrise ließ es anscheinend nicht mehr zu, von den 80 bis 85 Arbeitern, die in diesem Betriebe bei Holzjunktur beschäftigt wurden, drei Betriebsratfamilien mit ihren Ansprüchen, wie Luxusautos usw., zeitgemäß über Wasser zu halten und obendrein auch noch die nötigen Gewinne einstreichen zu können. So wurde einfach durch Stillstand den Arbeitern die Damen-schraube angehängt, besonders den Steinbauern. Der ohnehin bereits schon um 4 abgebaute Stundenlohn von 1,40 M. wurde auf 1,25 M. Höchststundenlohn herabgesetzt und eigenmächtig ein neues Höchstsystem eingeführt. Dabei wendete die Firma eine fonderbare Methode an. Zur Ermittlung der Zeitdauer der Bearbeitung eines Steinstückes wurde nicht etwa ein Arbeiter, sondern in dem Betriebe zum Polier emporgestiegene Franz Klein die n. s. herangezogen. Von ihm geht die Sage, daß er sein Polierzeugen in den Gießhäusern Feuerbachs sowie als Schuttmann in Wablingen und als Soldat bei der Reichswehr gemacht haben soll. Dieser Mann, der als Steinbauer nicht radikal genug sein konnte, konnte es jetzt mit ansehen, daß durch seine Arbeitsweise seine Kollegen, die 47 volle Stunden in der Woche gearbeitet haben, mit 28 Stunden zu je 1,25 M. abgepfiffen wurden, also einen Lohnabbau von 50 % erlitten. Als die Kollegen gegen diese Zustände zum letzten Mittel, zum Streik, griffen, spielte dieser „Polier“ wieder eine unsaubere Doppelrolle. Zu den Arbeitern sagte er, sie sollten nur nicht nachgeben, die Firma mühe das alte Lohnverhältnis wieder herzustellen. Dem Kollegen Leimeister als Organisationsvertreter versprach er, ebenfalls nicht mehr zu arbeiten. Trotzdem machte er den Streikbrecheragenten, fuhr in seine Heimat nach Unterlathen und veranlaßte eine Anzahl seiner Landsleute, unter andern einen gewissen Vinus Konrad aus Kornelheim, ihren Kollegen als Streikbrecher in den Müden zu fallen; Kleindienst trieb also Streikbrechertätigkeit. Unter solchen Umständen mußte der Streik der Steinbauer damals abgebrochen werden. Die Kollegen der Firma Wöhler haben es nur diesem Herrn zu verdanken, daß nicht die alte Arbeitsweise mit der Firma wieder schriftlich vereinbart werden konnte, sondern die trostlosen Zustände, die selbst bei Streikbrechern bald zu bunt wurden und die deshalb das Udoorac beriefen, nach dem Streik wieder Platz griffen. Nicht genug damit! Kleindienst fühlte sich während des Streiks, trotzdem er unter sehr gutem polizeilichem Schutz stand, von den Kollegen beleidigt und bedroht. Insef Kollege Schafer wurde zu 20 M., Kollege Walter zu 20 M. und Kollege Veit zu 20 M. als Geldstrafe wegen angeblicher Beleidigung und Bedrohung des Kleindienstes verurteilt. Die Anklage des Kleindienstes über die angebliche Beleidigung brach elend zusammen, aber er beschwor dann, daß sie bedroht worden seien. Die Strafe wurde darauf auf 20 M. herabgesetzt. Gätten die Kollegen der Firma Wöhler den Organisationsgedanken richtig erfährt, dann wäre es einfach unmöglich, daß ein Mann beratig Schindluder mit der Arbeiterschaft treibt. Deshalb hinein in die Organisation und fest und treu zu ihr gehalten, denn nur sie allein kann den Kampf um menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen!

Steinholzleger.

Waltet die Bestimmungen des Tarifvertrages! Es wird bei uns Klage darüber geführt, daß immer wieder von einzelnen Firmen versucht wird, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu umgehen. Besonders ist es die Auslösung, die die Unternehmer nicht gern gesehen möchten. So wird uns ein Fall gemeldet, wo die „Erlke Hallische Steinholzfabrik“ einen erkrankten Steinholzleger von der Baugewerkschaft Leipzig verlangte und diesem dann nicht nur einen Lohn zahlen wollte, der niedriger als der Leipziger Lohn war, sondern den in Leipzig Anfallenden nach dem Reumarkt schiden und ihm dann statt der Auslösung von 5 M. täglich, eine Wochenfahrkarte gewähren wollte. Als das von unserm Kollegen abgelehnt wurde, behauptete die Firma, daß ihre Leute von Halle schon jahrelang ohne Auslösung nach auswärts fahren und man könne ihm doch als „Neuem“ nicht mehr geben. Es mag nun dahingestellt bleiben, ob die Firma in diesem Falle mit ihrer Behauptung recht hat; fest steht aber jedenfalls, daß es leider noch manche Kollegen gibt, für die der Tarifvertrag ein Stück Papier ist, und die selbst nicht das Mindeste tun, um den Tarifbestimmungen voll und ganz Geltung zu verschaffen. Von einer Namensnennung soll vorläufig Abstand genommen werden; aber es läßt sich bilden, wenn dem Leipziger Kollegen in Halle von einigen bei der Erlke Hallischen Steinholzfabrik Beschäftigten erklärt wurde, daß ihnen der Tarif nicht be-

kannt sei. Am 31. März nächsten Jahres läuft der Tarif ab; haben die Unternehmer viele solcher lieben Kinder, dann werden die Wünsche auf Abbau der bestehenden Bestimmungen sehr laut werden. Ach! also jeder Kollege, der seine Lebenslage nicht verfehlt wissen will, auf die vollständige Innehaltung des Vertrages!

Stukkateure und Putzer.

Kurse für Gips- und Stukkateure. Das württembergische Landesgewerbeamt beauftragt, bei genügender Beteiligung in Stuttgart im Dezember 1926 und im Januar 1927 dreiwöchige Tageskurse für Gips- und Stukkateure zu veranstalten. Die Kurse zerfallen in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Es wird unterrichtet über Skulptation familiärer Gips-, Kalk- und einfacher Studarbeiten, über Gips- in Zement, Terranova und Steinmehl (Gipsölse usw.); ferner über Ausmaßberechnungen der Gipsarbeiten, Vorausberechnungen des Materialbedarfs für einen Neubau, und über Vogen-, Oval-, Gewölbe- und Kalkkonstruktionen sowie Gehrungsschnitte, Profilkreuzungen, Profilzeichnungen und Aufsichten einfacher Studarbeiten. Außerdem sollen Vorträge gehalten werden über die Behandlung feuchter Wände, über Mauerspritz und Salpeter, über Farneleichen, Farneleichen, über Farneleichenzusammensetzungen, über die Montierung von Trockenputz, die Befestigung der Verputzfläche sowie über Verputzung, Befestigung und Behandlung von Kalk- und Zementputz bei heftiger Witterung und über das Abgipsverfahren mit Leim- und Gipsformen, ferner über Putzschichten in Gipsbleien, Gipsplatten, Gipswände, Placis und Kalkwände. Im praktischen Teil wird unter andern unterrichtet über Verputzungen, Gipsbleien, Behandlung der Bauputze usw. Vorgesetzt sind die Vorführungen und die Befestigung ausgeführter Arbeiten. Den Unterricht erteilt Gipsmeister Winkler aus Wablingen. Zugelassen werden nur Meister und Gehilfen, die die Meister- oder Gesellenprüfung abgelegt haben. Als Unterrichtsgebühren wird der Betrag von 26 M.

Wer ernten will, muß säen!
Für die Woche vom 28. Nov. bis 4. Dez. ist der 49. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

erhoben. Außerdem haben die Teilnehmer den auf sie entfallenden Anteil an den Rechnerbeiträgen im Betrag von 4 bis 5 M. zu tragen. Die Teilnehmer müssen Reizgeld und Winkel, eine beschreibbare Werkzeugliste mit dem notwendigen Gipswerkzeug und Arbeitskleidung mitbringen. Anmeldungen sind unter Angabe von Namen, Beruf, Berufsstellung (ob selbständig oder Gehilfe), Wohnort und Alter der Angehörigen sowie über die Dauer ihrer gewerblichen Tätigkeit und der im Handwerk abgelegten Prüfungen für Kurus 1 bis 18. November 1926, für Kurus 2 bis 28. Dezember 1926 beim Sekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart, Kängelstraße 19, einzureichen. Dasselbst sind auch Anmeldeformulare erhältlich.

Wünchen. Am 18. November fand eine gut besuchte Versammlung der Fassadenputzer Karl Gensse & Carl hielt einen Vortrag über „Fassadenputz als Kulturforderung“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. In einem weiteren Punkt wurden die neuen Fassadenputzarten besprochen. Besonders wurde die Hartbrandziegel-Architektur einer scharfen Kritik unterzogen. Gerade in München sei in Fassadenputz vorzügliches geleistet worden. Es sei behauptet, daß an die Stelle guter Fassadenputze jetzt vielfach geschmacklose Hartbrandziegel-Fassaden treten. Bei Formgebung und Baueinfachheit müßten auch Arbeiter der aufständigen Berufe gehört werden. Zur Vertretung für ein neues Tarifabkommen wurde eine Kommission gewählt. Die Versammlung befaßte es, daß immer wieder die Innensputzarbeiten in den Fassadenputzarten zusammen übernommen werden, wobei regelmäßige Preisfestlegungen unter den Kollegen entstehen. Es wurden ferner für 5 Franke und inwilde Kollegen je 20 M., zusammen 100 M., aus der Gellionskasse bewilligt. Zum Schluß wurde ein Schreiben verlesen, das in den bürgerlichen Blättern die Kunde macht und auch in der deutlichen Münchner Zeitung am 20. Oktober erschienen ist. Es soll von einem angeblichen Bauhandwerker stammen, der vor Jahresfrist nach Nordamerika gereist ist, um sich dort die Mittel zur Erneuerung seines Betriebes zu verdienen. In diesem Schreiben werden die deutschen Maurer in ungläublicher Weise in den Schmutz gezogen. Aus diesem Anlaß wurde darauf hingewiesen, daß es eines frei organisierten Arbeiters unmöglich sei, solche Schmutzblätter wie die „Münchner Zeitung“ durch Abonnement zu unterstützen. Alle Kollegen müßten deshalb wie bisher für die Verbreitung der Arbeiterpresse („Münchner Post“) wirken.

Weimar. Hier wird ein Kino gebaut, wobei die Auslösung der Studarbeiten zwei Firmen übertragen wurde, die allem Anschein nach die Arbeiter zu solchen Schandpreisen übernehmen haben, daß nicht einmal der Lohn der Gehilfen herauskommt. Es sind die Firmen Longwitz & Benzel und Augustin & Schmidt. Der Herr Augustin, der aus dem Sargebiet stammen soll, hat schon das Meiste gesucht, nachdem seine Firma den bei ihr beschäftigten Stukkateuren eine Summe von 1940 M. Lohn schuldet, für die auch die Kinobaugesellschaft nicht aufkommen will. Diese Gesellschaft verlangt im Gegenteil von den Stukkateuren, daß sie den mit dem ausgegriffenen Unternehmer abgeschlossenen Vertrag übernehmen sollten. Mit Recht lehnten die Stukkateure ein solches Anstehen ab. Sie sollten dann bei der Firma Longwitz in Arbeit treten, erklärten sich auch dazu bereit, verlangten aber ausdrücklich, daß die Arbeiter der Firma Augustin nur dann mit festgemacht würden, wenn die restierenden Löhne gezahlt würden. Es postete dem Bauherrn des Architekten Fleming augenscheinlich nicht, daß Arbeiter auch eine selbständige Meinung haben können; denn der Herr erklärte im Kommandoton: „Wir arbeiten will, rechts raus!“ Er glaubte wohl eine Stahlfeder vor sich zu haben. Da aus diesem Verhandlungsergebnis die Stukkateure der Firma Longwitz den Verzicht schloßen, daß auch ihr Lohn nicht sicher Rande, erklärten sie einmütig, die Arbeit

nicht weiterzuführen, bis eine Garantie geschaffen sei, daß der Lohn gezahlt werde. Aus eine solche Garantie verweigert wurde, legten 29 Stukkateure und 2 Hilfsarbeiter geschlossen die Arbeit nieder. Dringend wird gewarnt vor Arbeitsaufnahme nach Weimar!

Töpfer und Giesenleger.

Braunschw. Unser seit 1913 geltende Tarif wurde in diesem Jahre von den Unternehmern gekündigt. Die Arbeitsverhältnisse waren während des Sommers nicht günstig, besetzten sich aber im Herbst, so daß auch die Verhandlungen entsprechend ausfielen. Nach mehrfachem Verhandeln kamen wir zum Abschluß eines neuen Tarifs, der den Stundenlohn für Ofenseher für die bisherigen Höhe beließ, aber für die Hilfsarbeiter einige Staffeln einführte. Wegen der niedrigeren Preise für Wandplattenarbeiten in Hannover und Magdeburg mußten auch wir bei diesen Preisen etwas nachgeben. Neu aufgenommen in den Vertrag wurden Fußbodenplatten. Eine ganze Reihe Wünsche unserer Kollegen mußten aber auf bessere Zeiten zurückgestellt werden. — Die Deutschen Kachelwerke A.-G. in Querum geben ein. Ihre Auslösung ist schon seit längerer Zeit befohlen.

Würt. (Wenn man es nicht schwarz auf weiß hat!) Am 19. Oktober 1926 fanden für die Ofenseher Lohnverhandlungen statt. In dieser Verhandlung wurde vereinbart, Kacheln mit schieflichem Bezug, weiß und farbig, sowie alleinstufig mit Rute zu streichen und diese Arbeiten wie Position 2 (Schamotte, weiß oder farbig, mit Rute) zu bezahlen. Alle Verhandlungsmitglieder, auch die Unternehmer, waren davon überzeugt, daß diese Vereinbarungen auch für das Sehen von Kachelmaschinen Geltung haben. Beweis: es wurde auch so bezahlt. Nach einiger Zeit wurden nicht, wie vereinbart, für Ede 27 und für Kachel 27 gezahlt, sondern nur 23 und 22. Deshalb waren neue Verhandlungen notwendig, und dabei wurde von den Unternehmern darauf hingewiesen, daß, da das Wort „Maschinen“ nicht im Protokoll stand, sie auch nicht zu zahlen brauchten. Unsere Einwände, daß die Unternehmer doch bisher fimmiged nach dem Verhandlungsergebnis vom 19. Oktober gezahlt hätten, ließen sie nicht gelten, sondern meinten, die Ofenseher hätten es durch Zintigen verstanden, sich Vorteile zu verschaffen, die ihnen nicht gehören. In der weiteren Verhandlung erzwungen uns die Unternehmer, daß vom 1. Januar an 10 % vom Lohn abgezogen werden und für das Jahr 1927 die Ferien in Fortfall kommen sollen. Im Verlauf dieser Verhandlung glaubte sich der Unternehmer Franke an dem Angeleiteten unserer Baugewerkschaft reiten zu können. Franke meinte, daß die Beiträge für die Organisation nur dafür bemessen würden, um die Vonzgen zu sichern. Nachdem diesem „gebildeten“ Unternehmer vom Kollegen Schmidt in der gebührenden Art und Weise heimgeleuchtet war, glaubte noch der Herr Franke Beger zu müssen. — In der darauf folgenden Ofenseherberammlung am 12. November wurde beschlossen, mit den Unternehmern wegen der Kachelmaschinen in neue Verhandlungen einzutreten. Außerdem wurde eine allgemeine Lohnniederlegung von 10 % gefordert. Die Unternehmer lehnten aber eine nochmalige Verhandlung rundweg ab. Den Ofensehern von Götlich und Umgebung rufen wir zu: Müßt die Zeit, um bei gegebener Gelegenheit die Ansprüche der Unterneher abzumehren! Widerseht Euch jedem Lohnabbau! Da wir in Götlich keine unorganisierten Kollegen haben, muß es uns ein Leichtes sein, uns in dieser wichtigen Frage durchzusetzen. An uns liegt es, dafür zu sorgen, daß die Unternehmer auf Grant heißen werden. Heißt Solidarität!

Vom Bau

Wachen. (Bauanfall.) An dem Umbau der Firma Grünzig, Gindenburgstraße, verunglückte der Vorsteher unserer Baugewerkschaft, Kollege Heinrich. Es wurden an den Außenwänden des alten Hauses 8 m lange Bretter von Etage zu Etage aufwärts gerichtet. Der Kollege G. stand in der ersten Etage. Der über ihm stehende Kollege ließ ein ihm zugereichtes Brett fallen. Bei dem Versuch, das fallende Brett aufzufangen, verlor Kollege Heinrich das Gleichgewicht. Er stürzte ab, geriet dabei mit dem rechten Fuß zwischen die Sprossen einer Leiter und zog sich dadurch einen Knöchelbruch zu.

Wien. Ein Opfer seines Berufes wurde am 19. November unser Kollege Fritz Knebel. Er stürzte aus einer Höhe von 20 Metern von einem Dachziegelboden. Ob Unvorsichtigkeit oder ein anderer Mifstand die Ursache des Unglücks ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Ansel galt in seinem gefährlichen Beruf allgemein als gütlich und vorsichtig. Im vergangen Jahre feierte er sein 25-jähriges Mitgliedsjubiläum. Seinen Kollegen war er ein lieber und geachteter Weggefährte.

Efen-Brucheneh. Bei den Ausfachungsarbeiten am Neubau des Wasserbehälters geriet am 20. November der Kollege Kubwig Braun unter einen einfallenden Betonblock. Schwere Verletzung wurde er darunter hervor-gezogen. Im Krankenhaus ist er dann seinen Verletzungen erlegen. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft be-schlagnahmt.

Bom Ofte-Brüdenbau. In Oflau wird eine neue Betonbrücke Unterneher: Baufirma Riechta aus Brestlau über die Ofte gebaut. Am 6. November er-eignete sich dabei in der Radmittagsstunde ein Unfall, der leicht schwere Folgen haben konnte. Beim Zerablassen eines schweren, langen Wallens in die Waugrube schlug das eine Ende des Wallens die Verleistung durch, die ohne Wohlens-belag war; die Folge davon war, daß drei Arbeiter, die auf der Verleistung zum Abnehmen der Wallen standen, in die mit Pfählen ausgerammte Waugrube stürzten. Glücklicherweise kamen zwei Kollegen mit dem Schreden davon, wogegen einer die Arbeit aufgeben mußte; er wurde aber innere Verletzungen erlitten hat, steht noch nicht fest. Die Schuld an dem Unfall trägt der Polier W., der, trotzdem ihn die Arbeiter auf die Gefahr aufmerksam machten und ihm „Holt!“ riefen, weiter kommandierte, wodurch der Wallen seine feste Unterlage verlor und auf

